

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0166/2015 (1. Version)

vom: 18.08.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	31.08.2015			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	01.09.2015			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	01.09.2015			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	02.09.2015			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	03.09.2015			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	03.09.2015			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	08.09.2015			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	09.09.2015			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	10.09.2015			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	14.09.2015			
Stadtrat	1. Version	23.09.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0166/2015 (1. Version)

vom: 18.08.2015

Kurzfassung:

Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Für die Sondernutzung der Grünflächen kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß §§ 3 und 2 Absatz 6 der Grünflächensatzung eine entsprechende Gebühr erhoben werden.
- Lösung
Durch die Gebührenerhebung erhält die Stadt dringend benötigte Einnahmen- es ist ihr Recht, das Eigentum (öffentliche Grünflächen der Stadt) zu vermarkten (z.B. zur Nutzung bei Veranstaltungen, als Zeltlager usw.). Damit können zusätzliche Pflegekosten umgelegt werden.
- Alternativen
Keine. Ohne Satzung gibt es keine rechtliche Anhöhe um ggf. Ordnungswidrigkeiten zu ahnden und es können keine Gebühren erhoben werden.
- finanzielle Auswirkungen
sh. Gebührensatzung

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☒	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	5.000 €
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	5.000 €
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 5.5.1.1.4321000
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	

☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐	einmalig
☐	laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
- Grünanlagegebührensatzung